

AZ: 51- Frau Schümann

Drucksache Nr.: 0026/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.06.2023	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	28.06.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	04.07.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.07.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung des Landesprogramms
Sprach-Kitas in Neumünster**

A n t r a g:

1. Der Teilnahme am Landesprogramm Sprach-Kita sowie der Übernahme der kommunalen Eigenanteile wird zugestimmt.
2. Der Fortsetzung der bestehenden Arbeitsverhältnisse im Fachdienst 51 von jeweils 0,5 VZÄ der EG S 8b TVöD in bis zu drei teilnehmenden städtischen Kindertageseinrichtungen (1,5 VZÄ EG S 8b TVöD) sowie der 0,5 VZÄ EG S 17 TVöD in der pädagogischen Fachberatung vom 01.07.2023 bis 31.12.2028, längstens bis zum Ende der Laufzeit der Förderrichtlinie, wird vorbehaltlich der Entscheidung des Landes Schleswig-Holstein über die teilnehmenden Einrichtungen sowie der zu beschließenden Richtlinie zur „Fachberatung Sprach-Kitas“ zugestimmt.

IRIS:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.

Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36501

Tageseinrichtungen für Kinder

2023

Im Haushaltsjahr 2023 entstehen ab dem 01.07.2023 voraussichtlich Aufwendungen für die Eigenanteile der Träger zur Deckung der Personalaufwendungen in neun teilnehmenden Kindertageseinrichtungen in Höhe von bis zu 23.650 €.

Die Personalkosten für die Fachberatung (0,5 VZÄ) werden über das Landesprogramm vollständig refinanziert.

Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

ab 2024 bis 2028

Für die Folgejahre entstehen jährlich Aufwendungen für die Eigenanteile von Trägern für Personalaufwendungen von bis zu 47.300 Euro p.a.

Die Haushaltsmittel für den kommunalen Finanzierungsanteil sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 bereits berücksichtigt und sind ab 2025 in den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Die Personalkosten für die Fachberatung (0,5 VZÄ) werden über das Landesprogramm vollständig refinanziert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

2016 begann das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Seither wurde das Projekt stets fortgesetzt und die Laufzeit schließlich bis 30.06.2023 verlängert. Das Programm richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung, besucht werden. In den „Sprach-Kitas“ werden neue Impulse in der Umsetzung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen gesetzt.

Durch das Programm werden den beteiligten Kindertageseinrichtungen zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Hierdurch kann in den teilnehmenden Einrichtungen die Grundlage geschaffen werden, Kindertageseinrichtungen zu „Sprach-Kitas“ weiterzuentwickeln. Mit dem zusätzlichen, qualifizierten Personal wird es beteiligten Einrichtungen ermöglicht, sprachliche Bildung als integralen Bestandteil des Kita-Alltags zu verankern. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ baut auf den zwischen Bund und Ländern abgestimmten Eckpunkten zur frühkindlichen Sprachbildung auf.

In Neumünster nehmen derzeit 9 Kindertageseinrichtungen an dem Bundesprogramm teil. Neumünster hat einen erhöhten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in seinen Einrichtungen. Sowohl Einrichtungen als auch Kinder profitieren von der gestiegenen Qualität und dem Bewusstsein für Sprachbildung.

Übergang der Förderung vom Bundesprogramm zum Landesprogramm

Das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat bereits Ende 2022 mitgeteilt, dass die Förderung des Sprach-Kita-Programms aus Landesmitteln fortgeführt werden wird.

Als Nachfolge zum Bundesprogramm hat das Land Schleswig-Holstein das Landesprogramm „Sprach-Kitas“ aufgelegt.

Ab dem 01.07.2023 erkennt das Ministerium bis zu 230 Kindertageseinrichtungen mit einem regelmäßig überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Sprachförderung auf Antrag für die Dauer von bis zu fünf Jahren als Sprach-Kindertageseinrichtungen an.

Der Antrag ist im Übergangszeitraum nach § 57 Absatz 2 KitaG durch die Standortgemeinde zu stellen. Bis zum 30. April 2023 gestellte Anträge gelten dabei als gleichzeitig eingegangen. Weitere Informationen zum Auswahlverfahren können der Prüf- und Auswahlrichtlinie Sprach-Kitas des Landes entnommen werden.

Von den 313 Bewerbungen beim Land kommen elf aus Neumünster. Von diesen wurden mittlerweile neun Einrichtungen ausgewählt, die von der Förderung profitieren und am Landesprogramm teilnehmen können.

Inhalte des Landesprogramms

a) Zusätzliche Fachkräfte in der Kita

Zentrale Aufgabe der zusätzlichen Fachkräfte in den Einrichtungen ist es, ihre in speziellen Fortbildungen erworbenen Kompetenzen an das Einrichtungsteam weiterzugeben, ein Modell guter Praxis zu sein und für eine nachhaltige Implementierung zu sorgen. Dies beinhaltet die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung des Kita-Teams für die alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit, bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie der inklusiven Bildung.

b) Pädagogische Fachberatung im Verbund

Die Wirkung der zusätzlichen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen wird durch eine kontinuierliche, prozessbegleitende pädagogische Fachberatung gestärkt.

Aufgaben der Fachberatungsstelle sind insbesondere:

- Begleitung der zusätzlichen Fachkräfte für sprachliche Bildung, Kita-Leitungen und der Kita-Teams mit dem Ziel, die Qualität der Einrichtungen zu erhöhen,
- Qualifizierung der Tandems aus zusätzlichen Fachkräften und Kita-Leitungen zu den Handlungsfeldern des Programms unter Berücksichtigung des Wechselspiels von Theorie, Praxis- und Reflexionsphasen sowie die Koordination externer Fortbildungen und Qualifizierungen,
- Förderung von Teamprozessen,
- Unterstützung der Einrichtungen bei der Konzeptentwicklung in den Bereichen sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Pädagogik,
- Organisation des Austauschs mit den zusätzlichen Fachkräften in den Einrichtungen des Verbundes und Mittelfunktion zwischen den verschiedenen Akteuren

Finanzielle Auswirkungen

a) Zusätzliche Fachkräfte in der Kita

Durch die Förderung einer zusätzlichen Sprachfachkraft (19,5 Std./ S8b) mit einer monatlichen Förderung von 2.333 Euro je Kraft (27.996 Euro pro Jahr) über das SQKM werden den beteiligten Kindertageseinrichtungen zusätzliche personelle Ressourcen mit einem spezifischen Förderauftrag zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Antragsverfahrens (Prüf- und Auswahlrichtlinie Sprach-Kitas) ist u. a. eine Erklärung in Bezug auf die Ko-Finanzierung erforderlich.

Aufgrund des hohen Mehrwertes der Sprachbildung wird vorgeschlagen, dass die Ko-Finanzierung der nicht durch Landesmittel gedeckten Personal- und Sachaufwendungen bei neun Einrichtungen durch die Stadt Neumünster als Standortkommune gemäß § 36 Absatz 1 Satz 3 KitaG übernommen wird.

Dies bietet einen Anreiz für die Träger, sich an dem Landesprogramm auch zukünftig zu beteiligen.

Die Höhe der erforderlichen Ko-Finanzierung bemisst sich an den tatsächlichen Personalkosten (u. a. abhängig von der jeweiligen Erfahrungsstufe).

Die Jahrespersonalkosten gemäß aktuell vorliegender KGST-Tabelle betragen in der Entgeltgruppe S8b für 0,5 VZÄ 33.250 Euro. Die Förderung des Landes bemisst sich auf 27.996 Euro p.a (monatlicher Zuschuss in Höhe von 2.333 Euro). Die Differenz beträgt somit 5.254 Euro pro Jahr je Sprachfachkraft.

Mit der Teilnahme der neun ausgewählten Einrichtungen an dem Programm, wird der Eigenanteil der Standortkommune maximal 47.300 Euro p.a. betragen.

b) Pädagogische Fachberatung im Verbund

Zur Begleitung der zusätzlichen Sprach-Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen soll – wie auch im Bundesprogramm – eine zusätzliche kontinuierlich begleitende Fachberatungsstruktur beibehalten werden. Die Förderung dieser Kräfte erfolgt über eine separate Richtlinie, die aktuell im Anhörungsverfahren der kommunalen Spitzenverbände ist. (Anlage)

In der bisherigen Förderung wurde durch den Bund für die zusätzliche halbe Fachberatungsstelle ein Zuschuss zu den Personalausgaben sowie den projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von 31.992 Euro pro Jahr gewährt.

Im Rahmen der Landesförderung erhalten die Träger der Fachberatungsstellen einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden in der Gruppe TVöD S 17 oder vergleichbar) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt bis zu 36.000 Euro pro Jahr, so dass die Personalaufwendungen, bei Verabschiedung der Richtlinie, so wie sie im Entwurf vorliegt, vollständig refinanziert sind.

Im Haushaltsjahr 2023 entstehen ab dem 01.07.2023 voraussichtlich Aufwendungen für die Eigenanteile der Träger zur Deckung der Personalaufwendungen in neun teilnehmenden Kindertageseinrichtungen in Höhe von bis zu 23.650 €.

Die Personalkosten für die Fachberatung (0,5 VZÄ) werden über das Landesprogramm vollständig refinanziert.

Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

Für die Folgejahre ab 2024 entstehen jährlich Aufwendungen für die Eigenanteile von Trägern für Personalaufwendungen von bis zu 47.300 Euro.

Die Haushaltsmittel für den kommunalen Finanzierungsanteil sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 bereits berücksichtigt und sind ab 2025 in den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Die Personalkosten für die Fachberatung (0,5 VZÄ) werden über das Landesprogramm vollständig refinanziert.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Hillgruber
Dezernent

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlagen:

Fachberatung Landesprogramm Sprach-Kitas- Förderung freier und kommunaler Träger zur Umsetzung der Fachberatungsstellen im Rahmen des Landesprogramms Sprach-Kitas (Förderrichtlinie Fachberatung Sprach-Kitas)